

BOAR Kramer trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden, wie in der als Anlage beigefügten Tabelle ersichtlich, abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 "Brauerwiesen" als Satzung, sowie die Begründung.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.